



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 11.09.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 3. Juli 2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Lärmaktionsplanung (Stufe 3)
– Vorstellung des Zwischenberichts und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 2019/0180 Entscheidung
5. Radverkehrskonzept
– Beratung über die geplanten Anforderungen und Inhalte
Vorlage: 2019/0181 Entscheidung
6. Änderung der Transportroute für den Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord
– Teilverlegung des Fuß- und Radwegs „Zementroute“ und Verpachtung städtischer Verkehrsflächen
Vorlage: 2019/0176 Kenntnisnahme
7. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2019/0192 Entscheidung
8. Prüfauftrag zur Errichtung eines Pumptracks
– Antrag der FDP-Fraktion vom 3. Juni 2019
Vorlage: 2019/0188 Entscheidung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 3. Juli 2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

Frau Dr. Sandra Maier

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Timo Buschkamp

Vertretung für Herrn Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Vertretung für Herrn Gilbert Wamba

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

ab 17:10 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Frau Henrike Unruh

Herr Johannes Waldmüller

Herr Ralf Bzdok

Frau Heike Sievers

Herr Tobias Illbruck

Gäste

Herr Ralf Pröpfer

zu TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Helmut Reiterer

zu TOP 6 öffentlicher Teil

Frau Sabrina König

zu TOP 6 öffentlicher Teil

Frau Cansa Ulucan

zu TOP 6 öffentlicher Teil

Herr Bernd Schütz

zu TOP 6 öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Herr Timo Buschkamp wurde zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 3. Juli 2019 – öffentlicher Teil –

Es gab keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift.

3. Bericht der Verwaltung

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Neubeckum

Für den Stadtteil Neubeckum wird derzeit ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist inzwischen abgeschlossen. In 4 gut besuchten öffentlichen Veranstaltungen haben sich die Neubeckumerinnen und Neubeckumer ausgetauscht und Ideen entwickelt. Startpunkt war die Auftaktveranstaltung am 7. November 2018. Am 5. Dezember 2018 in einer Planungswerkstatt und 9. Mai 2019 in einer Projektwerkstatt haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Projektideen gearbeitet. Auf dem Wochenmarkt am 10. Mai 2019 und in einer öffentlichen Projektausstellung im Freizeithaus Neubeckum vom 10. bis 17. Mai 2019 konnten sich alle Interessierten zudem über die Zwischenergebnisse informieren und Anregungen einreichen. In der Abschlusspräsentation am 10. Juli 2019 wurden die erarbeiteten Projekte schließlich öffentlich vorgestellt.

Aktuell wird der Endbericht zum ISEK Neubeckum erarbeitet. Das ISEK soll voraussichtlich noch im Jahr 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie beraten und anschließend dem Rat der Stadt Beckum zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf Grundlage des ISEK können für die Umsetzung vieler Projekte und Maßnahmen Städtebaufördermittel beantragt werden. Die Zwischenergebnisse wurden im Juli 2019 mit Vertretern der Bezirksregierung abgestimmt. Demnach sollen der Gesamtförderantrag für das ISEK und umsetzungsreife Einzelmaßnahmen in einem Antrag zur Antragsfrist am 30. September 2020 eingereicht werden. Vorbereitende Maßnahmen können in Abstimmung auch rückwirkend gefördert werden, sodass mit ersten Maßnahmen bereits nach Beschluss des ISEK begonnen werden kann.

Anfrage der FWG-Fraktion zur möglichen Verlängerung des Fuß- und Radwegs entlang des Lippwegs

Seit der Herabstufung von einer Landesstraße zur Gemeindestraße am 1. Januar 2010 befindet sich der Lippweg in der Straßenbaulast der Stadt Beckum.

Zurückliegend gab es mehrere Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von der Interessengemeinschaft „sichere Straßen und Fußwege in Dünninghausen“, die zum einen auf die die Verlängerung des Fuß- und Radwegs und zum anderen auf die Verlegung der Route für den Kalksteintransport aus dem Steinbruch Lippberg-Nord abzielten.

Die beabsichtigte Planung der Holcim WestZement GmbH zur Verlegung der Transportroute aus dem Bereich Dünninghausen wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 12. September 2018 vorgestellt. Inzwischen wurde die Ausführungsplanung durch die Holcim WestZement GmbH erstellt und erforderliche vertragliche Regelungen zwischen dem Unternehmen und der Stadt Beckum vorbereitet (siehe Vorlage 2019/0176). Die verkehrliche Entlastung Dünninghausens in Bezug auf die Kalksteintransporte ist somit absehbar möglich.

Eine Verlängerung des Fuß- und Radwegs am Lippweg über den Anknüpfungspunkt an der „Pflaumenallee“ hinaus wurde in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen verkehrlichen Bauprojekten als nicht vordringlich eingestuft. Im Schreiben der Stadt Beckum vom 26. Februar 2013 an einen Anwohner von Dünninghausen wurde unter anderem auf die wesentliche Entlastung des Lippwegs durch den Bau der Bundesstraße 58 hingewiesen. Während vor der Herabstufung noch eine Belastung von 4.965 Kraftfahrzeugen innerhalb von 24 Stunden im Jahr 2005 ermittelt wurde, waren es bei einer erneuten Zählung im Jahr 2012 nur noch 2.263 Kraftfahrzeuge. Im Jahr 2015 wurde eine Belastung von 3.100 Kraftfahrzeugen ermittelt. Mit der Fertigstellung der Bundesstraße 58 n und deren Anbindung an die Geißlerstraße ist ein Rückgang der Belastung auf rund 2.000 Fahrzeuge am Tag prognostiziert.

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zur Verlagerung der Transportroute wurden mit der Holcim WestZement GmbH als Eigentümerin der Flächen für einen möglichen nächsten Fuß- und Radwegabschnitt in Richtung Dünninghausen Gespräche geführt. Vom Unternehmen wurde für diese Idee eine Mitwirkungsbereitschaft in Aussicht gestellt.

Ein wesentliches Ziel des Verkehrsentwicklungsplans 2030 der Stadt Beckum ist es, den Anteil des Radverkehrs im Stadtgebiet zu erhöhen. Konkretisiert werden soll diese Zielsetzung durch die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes (siehe Vorlage 2019/0181). Die Verwaltung beabsichtigt, die Erforderlichkeit und Priorität eines verlängerten Fuß- und Radwegs am Lippweg in diesem Zuge zu prüfen. Durch diese Vorgehensweise kann der Sachverhalt aus gesamtstädtischer Perspektive bewertet werden.

4. Lärmaktionsplanung (Stufe 3)

– Vorstellung des Zwischenberichts und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 2019/0180 Entscheidung

Herr Pröpfer vom beauftragten Planungsbüro RP Schalltechnik aus Osnabrück stellte die Zwischenergebnisse der Stufe 3 sowie das weitere Vorgehen anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Auf Nachfrage erklärte Herr Pröpfer, für die Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen sei der jeweilige Straßenbaulastträger als Verursacher zuständig.

Herr Kühnel erkundigte sich nach etwaigen Fristen zur Fertigstellung des Lärmaktions-

planes. Herr Pröpper betonte, nach bereits abgelaufener Frist sei noch kein neuer Termin bekannt, die Stadt Beckum befinde sich im Vergleich zu anderen Kommunen jedoch gut im Zeitplan.

Herr Haverkemper fragte, ob die bereits eingegangenen Anregungen und Beschwerden zum Lärm im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Herr Denkert bestätigte dies. Dennoch solle mit der Öffentlichkeitsbeteiligung allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit für Anregungen gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung der Stufe 3 mit dem vorgestellten Zwischenbericht durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne der Stufen 2 und 3 belaufen sich insgesamt auf 43.458,80 Euro.

Zusätzlich entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch entsprechende Abschlagszahlungen sind in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes bereits 40.067,30 Euro beansprucht worden. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.391,50 Euro stehen im Haushaltsplan 2019 bei dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – im Rahmen der Deckungskreise 0086/0087 des Budgets 669 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Radverkehrskonzept

– Beratung über die geplanten Anforderungen und Inhalte

Vorlage: 2019/0181 Entscheidung

Herr Bzdok stellte die in der Vorlage vorgeschlagenen Inhalte des geplanten Radverkehrskonzeptes vor.

Herr Stallmann warf ein, es müsse noch geklärt werden, welches Ziel für eine Steigerung des Radverkehrsanteiles am Verkehrsaufkommen gesetzt werden solle. Herr Bzdok stimmte zu und teilte mit, dass bereits im Verkehrsentwicklungsplan Ziele definiert seien. Zudem solle das Ziel auch mit dem noch zu beauftragenden Fachbüro diskutiert werden. Herr Nussbaum verwies darauf, dass das Ziel, hohe prozentuale Steigerungen zu erreichen, nicht unterschätzt werden dürfe. Die Stadt Münster als Deutschlands Fahrradhauptstadt weise einen Radverkehrsanteil von „nur“ etwa 40 Prozent auf.

Herr Beelmann trug vor, der Fachdienst Recht und Ordnung überprüfe nach seinen Informationen bereits das bestehende Radwegenetz in Bezug auf die Radwegebenutzungspflicht. Herr Bzdok schlug vor, die Radwegebenutzungspflicht als optionalen Baustein in die Ausschreibung für das Radverkehrskonzept aufzunehmen. Herr Denkert ergänzte, es werde vorab Rücksprache mit dem Fachdienst Recht und Ordnung gehalten, ob die Prüfung in dem Fachdienst Recht und Ordnung in der erforderlichen

Zeit möglich ist, ansonsten werde die Ausschreibung in diesem Punkt ergänzt werden.

Sodann schlug Herr Kühnel vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Prüfung der Radwegebenutzungspflicht als optionaler Baustein mit ausgeschrieben wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Fachbüro zur Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts mit den vorgestellten Anforderungen und Inhalten zu beauftragen. Zusätzlich soll als optionaler Baustein die Prüfung der Radwegebenutzungspflicht mit ausgeschrieben werden.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung des Radverkehrskonzepts entstehen Kosten in noch nicht bekannter Höhe.

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entstehenden Kosten werden aus dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – finanziert.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Änderung der Transportroute für den Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord

– Teilverlegung des Fuß- und Radwegs „Zementroute“ und Verpachtung städtischer Verkehrsflächen

Vorlage: 2019/0176 Kenntnisnahme

Frau König von der Holcim WestZement GmbH stellte die beabsichtigten Planungen zur Verlegung der Transportroute zum Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord sowie die damit verbundene Verpachtung von Verkehrsflächen und die Verlegung des Rad- und Wanderwegs anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Herr Haverkemper betonte, nach Fertigstellung der B 58 n solle die Transportroute über diese Ortsumgehung erfolgen.

Insgesamt wurden die geplanten Maßnahmen für einen möglichst reibungslosen Ablauf der notwendigen Änderung der Transportroute begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die beabsichtigte Planung zur Verlegung der Transportroute zum Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord sowie die damit verbundene Verpachtung von Verkehrsflächen und die Verlegung des Rad- und Wanderwegs werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Sämtliche maßnahmenbedingten Kosten sind durch die Holcim WestZement GmbH zu tragen. Durch die Abstimmung und Begleitung bei der Durchführung dieses Vorhabens entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum Vorlage: 2019/0192 Entscheidung

Herr Kühnel schlug vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 inhaltlich gemeinsam zu diskutieren. Hiergegen gab es keine Einwände.

Die Anregung wurde von allen Fraktionen begrüßt. Ein Pumptrack stelle eine attraktive generationenübergreifende Freizeitmöglichkeit dar.

Herr Kühnel erkundigte sich, ob bereits ein geeigneter Standort für den Pumptrack gefunden sei. Herr Waldmüller erklärte, bisher kommen das Hellbachtal und Frei- und Sportanlagen am Kopernikus-Gymnasium in Betracht. Ob die Flächen tatsächlich geeignet sind, müsse jedoch noch geprüft werden. Alle in Betracht kommenden Flächen sollen in das zurzeit in Arbeit stehende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Neubeckum einbezogen werden, sodass ein Förderzugang für die Errichtung des Pumptracks geschaffen wird.

Frau Dr. Maier schlug vor, das Harbergstadion als 3. Standortmöglichkeit zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es im Stadtteil Neubeckum einen geeigneten Standort zur Errichtung eines Pumptracks gibt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Prüfauftrag zur Errichtung eines Pumptracks – Antrag der FDP-Fraktion vom 3. Juni 2019 Vorlage: 2019/0188 Entscheidung

Herr Rudeck erklärte, die FDP-Fraktion strebe weiterhin die Errichtung eines Pumptracks in Neubeckum an. Der in dem Antrag vom 3. Juni 2019 gestellte Prüfauf-

trag für eine solche Anlage in Beckum werde jedoch nicht weiter verfolgt. Damit stimmte der Antrag der FDP-Fraktion mit der in Tagesordnungspunkt 7 behandelten Anregung sowie dem entsprechenden Beschluss des Ausschusses überein. Deshalb teilte Herr Rudeck mit, **den Antrag der FDP-Fraktion vom 3. Juni 2019 zurückzuziehen.**

Abstimmungsergebnis:
abgesetzt

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Ottenlips führte aus, dass auf der Straße Sandkuhle zu schnell gefahren werde. Es sollten entsprechende Maßnahmen wie zum Beispiel weitere Markierungen auf der Straße oder das Aufstellen eines Displays ergriffen werden. Herr Denkert sicherte zu, die Anfrage an den zuständigen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung weiterzugeben.

Herr Kottmann fragte, warum auf einem Teil der Hammer Straße kein durchgehender Fahrradweg vorhanden sei. Herr Denkert erklärte, es sei keine Einigung mit dem Straßenbaulastträger zustande gekommen.

Anmerkung der Schriftführung: In einem Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW im Jahr 2016 wurde der Lückenschluss des Radweges seitens der Stadt zum wiederholten Male angesprochen. In diesem Zusammenhang hatte der Landesbetrieb mitgeteilt, dass eine Umsetzung aufgrund von Schwierigkeiten bezüglich des Parkraumes und der Verkehrsführung nicht möglich sein werde und auch künftig mit keinen Baumaßnahmen an dieser Stelle zu rechnen sei. Die Straßensituation wurde als tragbar eingestuft.

Herr Stallmann fragte nach dem Radweg entlang der K 23 in Vellern. Herr Denkert erläuterte, der Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger habe mit den bisherigen Planungen nicht alle Flächeneigentümerinnen und -eigentümer von der Notwendigkeit des Radweges überzeugen können. Der Kreis Warendorf prüft nun eine mögliche Änderung der Planungen.

Herr Kühnel fragte nach dem Sachstand bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion, an der Straße Südring im Bereich des Seniorenheimes sowie der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten. Herr Denkert sicherte zu, die Anfrage an den zuständigen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung weiterzuleiten.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16.10.2019

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 16.10.2019

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung